



Erstellung einer Übersicht über die rechtlichen Regelungen zum ökologischen Landbau wichtiger Import- und Exportländer

Herausgeberin:

Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau
in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)
53168 Bonn

Tel.: +49 228 6845-280 (Zentrale)

Fax: +49 228 6845-787

E-Mail: geschaeftsstelle-oekolandbau@ble.de

Internet: www.bundesprogramm-oekolandbau.de

Finanziert vom Bundesministerium für
Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau

Auftragnehmer:

FiBL Berlin e.V.

Dieses Dokument ist über <http://forschung.oekolandbau.de> verfügbar.



Schlussbericht

zum Themenbereich F.11.3
**Erstellung einer Übersicht über die rechtlichen Regelungen zum
ökologischen Landbau wichtiger Import- und Exportländer**

im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau
Bereich „**Forschungsvorhaben und Studien**“
Projektnummer 02OE380

Projektlaufzeit: 1.6.2002 bis 31.10.2003
Berichtszeitraum: 1.6.2002 bis 31.10.2003



FiBL Berlin e.V.
Forschungsinstitut für biologischen Landbau
Geschäftsstelle Frankfurt
Galvanistraße 28
60486 Frankfurt
www.fibl.org
Geschäftsführung: Beate Huber / Robert Hermanowski

Projektleitung:
Beate Huber
Tel.: 069/7137699-0
Fax: 069/7137699-9
E-Mail: Beate.Huber@fibl.de

Berlin, den 30.10.03

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Ziel und Aufgabenstellung des Projekts.....	3
1.2	Wissenschaftlicher und technischer Stand, an den angeknüpft wurde.....	4
1.3	Planung und Ablauf des Projektes	5
	Arbeitssteam	6
2	Material und Methoden	8
2.1	Auswahl der wichtigsten Import- und Exportländer (Schwerpunktländer)	8
2.2	Literaturrecherche	8
2.3	Erfassung der Daten für die Länderberichte	8
3	Ergebnisse	10
3.1	Darstellung und Diskussion der Ergebnisse.....	10
3.1.1	Auswertung der Import- und Exportdaten und der Umfrage unter den relevanten Im- und Exportunternehmen: Erstellung der Länderliste.....	10
3.1.2	Literaturrecherche	13
3.1.3	Länderberichte.....	14
3.2	Nutzen und Verwertbarkeit der Ergebnisse für den ökologischen Landbau, Möglichkeiten der Umsetzung oder Anwendung der Ergebnisse, insbesondere Ableitung von Vorschlägen für Maßnahmen, die durch BMVEL weiter verwendet werden können..	16
4	Zusammenfassung	18
5	Gegenüberstellung der ursprünglich geplanten zu den tatsächlich erreichten Zeilen, ggf. mit Hinweisen auf weiterführende Fragestellungen	18
6	Literaturverzeichnis.....	19
7	Anlage	20
	Anlage A: Ergebnisse der Auswertung der Import- und Exportdaten des Bundesamtes für Statistik.....	20
	Anlage B: Ergebnis der Auswertung der erteilten Vermarktungsermächtigungen.....	22
	Anlage C: Fragebogen: Im-/ Exportländer	24
	Anlage D: Ergebnisse der Umfrage unter Importeuren und Exporteuren von Öko- Produkten in Deutschland	26
	Anlage E: Literaturliste	27
	Anlage F: Beschreibung des Aufbaus der Internetseite www.oekoregelungen.de für Nutzer	30

1 Einleitung

1.1 Ziel und Aufgabenstellung des Projekts

Ziel der Bundesregierung ist es, den Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche bis 2010 auf 20 % zu steigern. Die Chancen, Öko-Produkte zu exportieren, sind sehr gut, da deutsche Markenprodukte weltweit einen guten Ruf genießen. Zudem gibt es in kaum einem anderen Land der Welt eine solche Vielfalt von verarbeiteten Öko-Produkten bei einem sehr hohen Qualitätsstandard. Schon seit vielen Jahren wird beispielsweise Öko-Bier oder ökologisch erzeugter Wein in die USA und nach Japan exportiert. Obwohl der Öko-Markt weltweit sehr stark wächst, wird der Export immer schwieriger. Die verschiedenen nationalen Regelungen verursachen einen hohen bürokratischen Aufwand. Besonders kleinere Unternehmen sind häufig nicht in der Lage, zu klären, welche Anforderungen sie für den Export von Öko-Produkten in bestimmte Länder erfüllen müssen. Erschwerend kommt hinzu, dass die meisten Gesetze zum ökologischen Landbau erst in den vergangenen zwei bis drei Jahren verabschiedet wurden und dass es bislang kaum öffentlich zugängliche Informationen zu den Im- und Exportregelungen im Öko-Bereich gibt. Eine übersichtliche Darstellung der gesetzlichen Bedingungen für Öko-Exporte in bedeutenden Zielmärkte wie Japan, die USA oder die Schweiz ist für die deutsche Wirtschaft daher von besonderer Bedeutung.

Auch für den Import von Öko-Produkten ist es wichtig, über Informationen bezüglich der rechtlichen und privatwirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Herkunftsländer von Importprodukten zu verfügen. Dies ist insbesondere von Bedeutung, da Deutschland das Land mit den mengenmäßig höchsten Bio-Importen Europas ist. Sowohl der Handel als auch die verarbeitenden Unternehmen sind auf importierte Produkte angewiesen, um die vom Verbraucher erwartete Sortimentsvielfalt gewährleisten zu können. Insbesondere für kleinere und mittlere Betriebe ist es sehr schwer, die Importregelungen nachzuvollziehen. Eine übersichtliche Darstellung der Unterschiede zwischen den geltenden Standards in Drittländern sowie den in Europa angewandten, gesetzlichen und privatrechtlichen Importregelungen erleichtert den Unternehmen die Entscheidung, aus welchen Ländern sie importieren möchten und ggf. auch die Abwicklung der Importe.

Bio-Produkte können erst dann in die EU eingeführt und mit Hinweisen auf den ökologischen Landbau vermarktet werden, wenn nachgewiesen wurde, dass die Produkte nach Richtlinien erzeugt wurden, die der EG-Öko-Verordnung 2092/91 gleichwertig sind. Darüber hinaus muss sichergestellt sein, dass sie einem Kontrollverfahren unterlagen, dass dem in der EG-

Öko-Verordnung 2092/91 genannten Verfahren gleichwertig ist und tatsächlich und effektiv angewendet wurde. Für Produkte, die aus Nicht-EU-Ländern, die nicht auf der Drittlandsliste stehen, nach Deutschland importiert werden sollen, muss nach Artikel 11(6) der EG-Öko-Verordnung eine Vermarktungsermächtigung beantragt werden. Für das Importermächtigungsverfahren ist laut Ökolandbau-Gesetz die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zuständig. Bei der Beurteilung der Anträge auf Vermarktungsermächtigung ist eine Übersicht über die international geltenden Erzeugungs- und Exportvorschriften für Öko-Produkte hilfreich, insbesondere auch die Links zu den Originaltexten und zuständigen Behörden.

Ziel des Projektes ist es, für wichtige Import- und Exportländer einen Überblick über die gesetzlichen Regelungen und die privatrechtlichen Vereinbarungen zum ökologischen Landbau im Hinblick auf die Import- und Exportregelungen zu erstellen. Einbezogen wurden Staaten mit bereits bestehenden oder potenziellen Handelsbeziehungen zu Deutschland in Bezug auf Öko-Produkte. Neben den gesetzlichen Standards und deren Umsetzung werden die privatrechtlich definierten Anforderungen dominierender Anbauverbände und Handelsunternehmen sowie ihre Bedeutung für den regionalen Markt beschrieben. Dabei lag der Fokus jeweils auf den Unterschieden zu EU-Öko-Verordnung. Die Ergebnisse wurden in Form einer internetfähigen Datenbank zur Verfügung gestellt.

1.2 Wissenschaftlicher und technischer Stand, an den angeknüpft wurde

Der Öko-Landbau hat sich in den letzten Jahren in vielen Teilen der Welt sehr dynamisch entwickelt. Viele Länder haben Kennzeichnungs- bzw. Erzeugungsvorschriften für den ökologischen Landbau verabschiedet. Nach einer Studie von Ken Commins und Ong Kung Wai¹ verfügten 2002 neben der EU 16 Staaten über Gesetze zum Öko-Landbau, die bereits vollständig umgesetzt wurden. Neun Staaten, darunter die USA, hatten ein Gesetz verabschiedet, aber noch nicht vollständig umgesetzt, und in 15 Ländern lagen Entwürfe für Bio-Gesetze vor. Im Oktober 2003 waren es bereits 23 Staaten mit umgesetzten Regelungen, 8 mit Verordnungen, die sich noch in der Umsetzung befinden und 15 Länder, die Entwürfe für ein Ökolandbaugesetz vorliegen haben².

Auf unterschiedlichen Ebenen wurden verschiedene Standards abgeglichen (z.B. die EU-Öko-Verordnung 2092/91 mit dem Codex Alimentarius Guidelines for Organically Produced

¹ „Status of National Organic Regulations“ in Reader IFOAM Conference on Organic Guarantee Systems, IFOAM 2002

Food und den IFOAM Basic Standards³, die EU-Öko-Verordnung 2092/91 mit dem US National Organic Program⁴, die EU-Öko-Verordnung 2092/91 mit der Schweizer Bioverordnung, Bio-Suisse und Migros Bio⁵). Diese Studien sind häufig unvollständig oder bereits veraltet.

Der „Guide to Regulatory Requirements for Exporting Organic Foods into International Markets“⁶ beschreibt den Status im Jahr 1997. Er ist in Bezug auf die EU-Öko-Verordnung 2092/91 nicht mehr aktuell. Für die meisten anderen EU-relevanten Exportstaaten gab es zu diesem Zeitpunkt noch keine rechtlichen Regelungen.

Die in den „Country Reports“ von „Organic Europe“ enthaltenen Informationen ermöglichen einen ersten Überblick über bestehende gesetzliche und privatrechtliche Anforderungen (<http://www.organic-europe.net>), wobei die für die Zielgruppen des Projektes erforderliche, spezifische Information nicht enthalten ist.

Die einzelnen gesetzlichen und privatrechtlichen Regelungen für den ökologischen Landbau sind oftmals auf verschiedenen Webseiten im Internet verfügbar (z.B. Codex Alimentarius (<http://www.codexalimentarius.net/>), US-Gesetzgebung (<http://www.ams.usda.gov/nop/>), kanadische Gesetzgebung (http://www.pwgsc.gc.ca/cgsb/catalogue/specs/032/032_310-e.html), schweizerische Gesetzgebung (http://www.admin.ch/ch/d/sr/910_18/index.html), IFOAM Basic Standards (<http://www.ifoam.org>). Eine zusammenfassende Darstellung der verfügbaren Quellen fehlt bislang.

1.3 Planung und Ablauf des Projektes

Im ersten Schritt wurden die aus der Sicht deutscher Handelsunternehmen für Öko-Produkte wichtigsten Import- und Exportländer ausgewählt. Dazu wurden verfügbare Statistiken ausgewertet und relevante Im- und Exporteure von Öko-Produkten befragt.

Parallel wurden vorhandene Veröffentlichungen zum Thema erfasst und ausgewertet.

Um eine möglichst einheitlich Erfassung der in den ausgewählten Schwerpunktländern geltenden gesetzlichen und privatrechtlichen Regelungen zu gewährleisten, wurde für die

² “Overview of Current Status of Standards and Conformity Assessment Systems” Discussion paper for the International Task Force on Harmonisation, prepared by Ken Commins, October 2003, not published.

³ Otto Schmid, Kurzfassung in Reader IFOAM Conference on Organic Guarantee Systems, IFOAM 2002

⁴ Jim Riddle and Lynn Coody in Reader IFOAM Conference on Organic Guarantee Systems, IFOAM 2002

⁵ Biomarkt Schweiz und EU, FiBL/Sippo 2001

⁶ Vaupel & Commins, International Organic Accreditation Service (IOAS), 1997

Datenerhebung ein standardisierter Erhebungsbogen (Access-Datenbank) mit klar definierten Kriterien entwickelt.

Zur Erhebung der Daten wurden Experten ausgewählt, die mit den rechtlichen und privatrechtlichen Regelungen in den ausgewählten Länder und ihrer Umsetzung vertraut sind, die Situation des ökologischen Landbaus in den Ländern, in denen sie ihre Recherche durchführen, sehr gut kennen und in der Regel eigene praktische Erfahrung vor Ort haben. Auch Vorarbeiten der Auftragnehmer flossen in das Vorhaben ein. Aufgabe dieser Länderexperten war es, die in den ausgewählten Schwerpunktländern bestehenden gesetzlichen Regelungen und die Anforderungen der Privatwirtschaft zu erfassen und beschreiben. Dazu wurden die relevanten Gesetzestexte und privatrechtlichen Regelungen ausgewertet. Zur Klärung von Umsetzungsfragen wurden darüber hinaus Gespräche mit Experten (z.B. Vertreter ausführender Behörden oder richtliniensetzender Zertifizierungs- und Handelsorganisationen) geführt.

Die Länderexperten haben die Ergebnisse direkt in die Access-Datenbank eingegeben. Die erfassten Daten wurden überprüft, aufbereitet und wenn nötig übersetzt und zu einer gemeinsamen Datenbank zusammengeführt. Parallel wurde die Internetseite www.oekoregelungen.de entwickelt und programmiert. Bei der Gestaltung der Website wurde Wert darauf gelegt, dass die Datenbank einfach zu bedienen ist und der Aufwand für die Programmierung gering ist.

Nach Freigabe durch die BLE wurde die Datenbank unter www.oekoregelungen.de veröffentlicht und über das Zentrale Internetportal Ökologischer Landbau zugänglich gemacht (<http://www.oekolandbau.de/index.cfm?uuid=000ECB93E90D1F1C82E96521C0A8D816&type=search>). Mit einer Pressemitteilung sowie einem Hinweis auf der Startseite von www.oekolandbau.de wurde auf die Website aufmerksam gemacht.

Im Mai und im Oktober 2003 wurden die Daten jeweils aktualisiert. Zur Vorbereitung der Updates wurden alle beteiligten Länderexperten angeschrieben und um Aktualisierung der jeweiligen Länderberichte aufgefordert. Dies geschah mit Hilfe eines standardisierten Fragebogens.

Arbeitsteam

Das Projekt wurde von Beate Huber (FiBL Berlin e.V.) geleitet und von Julia Meier (FiBL Berlin e.V.) koordiniert. Als Länderexperten haben mitgewirkt: Paul van den Berge (FiBL

**Schlussbericht zum
Themenbereich F.11.3: Erstellung einer Übersicht über die rechtlichen Regelungen zum
ökologischen Landbau in wichtigen Import- und Exportländern (02OE380)
FiBL Berlin e.V.**

Schweiz) Ken Commins, Jesús Concepción Cabrera, Sándor Dér (Hungaria Öko Garancia), Bo van Elzakker (Agroeco), Salvador Garibaldi (FiBL Schweiz), Beate Huber (FiBL Berlin e.V.), Boris Liebl (FiBL Berlin e.V.), Julia Meier (FiBL Berlin e.V.), Sampsa Heinonen (Organic Equivalency Technologies Ltd), Dr. Jochen Neuendorff (GfRS), Jim Riddle, Ursula Soltysiak (AGRO BIO TEST Sp. z o.o.), Ong Kung Wai (Humus Consultancy), Martin Zidek. Die Übersetzungen wurden von Wiebke Deeken erstellt. Die Erstellung der Datenbank und die Konzeption der Internetseite erfolgte durch Frank Wörner (FiBL Berlin e.V.).

2 Material und Methoden

2.1 Auswahl der wichtigsten Import- und Exportländer (Schwerpunktländer)

Mangels verwertbarer Daten über den Import- und Exportumfang von Öko-Produkten erfolgte die Auswahl der wichtigsten Import- und Exportländer in mehreren Schritten.

Im ersten Schritt wurde die Import- und Exportstatistik des Statistischen Bundesamtes aus dem Jahr 2001 ausgewertet. Dazu wurden die Daten aus dem Bereich der Ernährungswirtschaft ermittelt und daraus die Länder mit dem größten Import- und Exportvolumen ermittelt. Dabei wurde davon ausgegangen, dass Öko-Produkte vor allem aus solchen Ländern ex- bzw. in solche Länder importiert werden, zu denen allgemein bereits Handelsbeziehungen im Lebensmittelsektor bestehen.

Im zweiten Schritt sollte dann ermittelt werden, mit welchem der vorausgewählten Länder auch tatsächlich Öko-Produkte gehandelt werden. Hierzu wurde zunächst die von der BLE geführte Liste der seit 2000 erteilten Einfuhrermächtigungen ausgewertet. Dabei werden nur die Länder erfasst, aus denen Öko-Produkte importiert werden, wichtige Exportländer lassen sich über diese Methode nicht bestimmen. Außerdem enthält die Liste weder Importe aus EU-Ländern noch aus Ländern der Drittlandsliste.

Auf Grundlage der vorgenannten Statistiken und unter Ergänzung der EU-Länder und der „Drittländer“ wurde eine vorläufige Rankingliste der wichtigsten Import- und Exportländer erstellt. Zur Absicherung dieser Daten wurde die vorläufige Rankingliste als Fragebogen an 65 Unternehmen verschickt, die Öko-Produkte importieren oder exportieren. Die angeschriebenen Unternehmen wurden gebeten, die aufgelisteten Länder entsprechend ihrer Handelsbeziehungen zu bewerten (zu welchen Ländern bestehen Handelsbeziehungen, in welcher Intensität) und fehlende Länder aufzulisten. Basierend auf dem Rücklauf der Fragebögen wurde die endgültige Liste der relevanten Länder erstellt.

2.2 Literaturrecherche

Unter Einbeziehung der Länderexperten wurde erfasst, welche Veröffentlichungen zum Thema bereits vorliegen.

2.3 Erfassung der Daten für die Länderberichte

Um zuverlässige Länderberichte erstellen zu können, wurde mit verschiedenen Experten zusammengearbeitet, die jeweils über gute Kenntnisse der rechtlichen Situation und der privaten Standards in den ausgewählten Ländern verfügen. Die Zusammenarbeit mit verschiedenen Experten bei einem relativ beschränkten Budget erfordert einen hohen Abstimmungsbedarf und birgt die Gefahr, dass die Ergebnisse von sehr unterschiedlicher Qualität sind. Dieses Risiko wurde im vorliegenden Fall noch durch die Tatsache verstärkt, dass die Experten von verschiedenen Kontinenten stammen und ein Projekttreffen im Rahmen des Projektbudgets zu aufwändig und nicht zu finanzieren gewesen wäre. Gleichzeitig können die vorhandenen Daten von der Zielgruppe (Unternehmen, Kontrollstellen, Behörden) nur dann sinnvoll genutzt werden, wenn sie in einer einheitlichen Struktur aufbereitet sind.

Aus diesem Grund wurde für die Erfassung der Daten eine stark strukturierte Datenbank ausgewählt. Damit konnte gewährleistet werden, dass die Experten alle relevanten Informationen erfassen und diese in einer Weise aufbereiten, dass sie für externe Nutzer gut strukturiert und nachvollziehbar sind.

Folgende Kriterien wurden vorgegeben hinsichtlich der Frage, welche Informationen, Richtlinien usw. berücksichtigt werden sollen:

Rechtliche Regelungen: Rechtliche Regelungen eines Landes werden nur dann berücksichtigt, wenn sie spezifische Vorgaben machen für die Kennzeichnung von Öko-Produkten und/oder den Import oder Export von Öko-Produkten (Förderprogramme sind nicht relevant). Entwürfe werden grundsätzlich nicht berücksichtigt. Gesetze werden nur dann berücksichtigt, wenn sie bereits verabschiedet sind. Im Text bzw. der Kurzbeschreibung kann ggf. darauf hingewiesen werden, falls rechtliche Regelungen noch nicht oder nur teilweise umgesetzt werden. Soweit möglich, sollen bei den Länderberichten Links zu den Originaltexten und zu Übersetzungen angegeben werden. Falls dies nicht möglich ist, können Texte als pdf-Datei eingestellt werden. Bei Übersetzungen ist anzugeben, ob es sich um autorisierte Übersetzungen handelt.

Private Richtlinien: Private Richtlinien wurden in der Regel nur dann berücksichtigt, wenn ihre Einhaltung faktisch erforderlich ist, um Marktzugang im jeweiligen Land zu bekommen. Hier handelte es in der Regel um private Labelorganisationen, deren Label am Markt so hohe Bedeutung haben, dass Produkte ohne dieses Label auf dem nationalen Markt nur unter großen Schwierigkeiten als Bio-Produkte abgesetzt werden können (z.B. KRAV-Logo in Schweden, Knospe in der Schweiz). Darüber hinaus galten folgende Kriterien:

- Die Richtlinien müssen landesweite Bedeutung haben (keine Regionalprogramme).

- Die Richtlinien müssen veröffentlicht sein.
- Die Richtlinien müssen sich auf ökologischen Landbau beziehen (keine Extensivierungsprogramme, Programms zur Förderung artgerechter Tierhaltung o.ä.).

In einigen Fällen wurden auch private Richtlinien mit geringer Marktbedeutung beschrieben.

Die von den Länderexperten eingegangenen Daten wurden zunächst auf Vollständigkeit und Verständlichkeit überprüft. Fehlende Daten wurden nachgefordert, missverständliche Passagen geklärt. Im zweiten Schritt erfolgte eine inhaltliche Plausibilitätsprüfung, bei der teilweise eine Abstimmung mit anderen Experten oder eine Überprüfung mit den Originaldokumenten erfolgte. In der Regel wurden die Länderberichte nochmals von einer weiteren Person, die mit den Regelungen des jeweiligen Landes vertraut ist, Korrektur gelesen.

Soweit erforderlich, wurden anschließend die Texte in die deutsche Sprache übersetzt. Im Rahmen des Projektes wurden nur Beiträge von Projektmitarbeitern/ Länderexperten übersetzt. Gesetze, Richtlinien oder sonstige Texte von Dritten wurden grundsätzlich nicht übersetzt. Die Projektsprache war englisch, soweit verfügbar wurden Texte von Dritten in deutscher oder englischer Sprache in die Datenbank eingestellt.

Anstelle der ursprünglich geplanten Merkblätter wurde für jedes Land eine Kurzbeschreibung erstellt und die relevanten Textteile in der Datenbank mit einer Druckfunktion versehen, so dass sich Interessenten die für sie wichtigen Informationen ausdrucken können.

3 Ergebnisse

3.1 Darstellung und Diskussion der Ergebnisse

3.1.1 Auswertung der Import- und Exportdaten und der Umfrage unter den relevanten Im- und Exportunternehmen: Erstellung der Länderliste

Das Ergebnis der Auswertung der Import- und Exportdaten des Bundesamtes für Statistik lässt sich Anlage A entnehmen. Das Ergebnis der Auswertung der erteilten Vermarktungsermächtigungen findet sich in Anlage B. Die vorläufige Länderliste kann dem Fragebogen (Anlage C) entnommen werden.

Die Umfrage bei den Handels- und Verarbeitungsunternehmen ergab einen Rücklauf von 35 Fragebögen, das entspricht 54 % der ausgesandten Fragebögen. Die Umfrageergebnisse

**Schlussbericht zum
Themenbereich F.11.3: Erstellung einer Übersicht über die rechtlichen Regelungen zum
ökologischen Landbau in wichtigen Import- und Exportländern (02OE380)
FiBL Berlin e.V.**

haben die vorläufige Länderliste im Wesentlichen bestätigt. Einige Länder wurden infolge der Ergebnisse zusätzlich aufgenommen.

Ziel war es, insgesamt 25-30 Länder in die Datenbank aufzunehmen. Ausgewählt wurden zunächst rund 40 Länder, da damit zu rechnen war, dass es nicht für alle Länder relevante Informationen gibt bzw. für manche Länder der Aufwand eventuell zu groß sein würde, um die relevanten Informationen zu erhalten. Letzteres war vor allem bei Ländern zu erwarten, bei denen keine englischsprachigen Übersetzungen der rechtlichen Regelungen bzw. keine qualifizierten Ansprechpartner zur Verfügung standen. Die ausgewählten Länder wurden in zwei Gruppen unterteilt: EU-Länder und Nicht-EU-Länder. Für beide Ländergruppen wurde auf Grundlage der Importdaten der Umfrageergebnisse (siehe Anlage D) eine Rankingliste erstellt (die Exportergebnisse wurden bei der Rankingliste vernachlässigt, da die Umfrage zeigte, dass der Export eine wesentlich geringere Bedeutung hat). Bei den Ländergruppen (EU, weltweit) wurden die ersten fünf bzw. acht Länder als jeweils so wichtig eingestuft, dass die Länder auf jeden Fall berücksichtigt werden sollten (Priorität 1), die verbleibenden Länder wurden als wichtig aber vernachlässigbar eingestuft, falls sich die Datenerhebung als zu aufwändig herausstellen sollte (Priorität 2).

Ergänzend zu der ursprünglichen Liste wurden die Länder Japan, Dominikanische Republik und Honduras aufgenommen. Japan wurde aufgenommen, da davon ausgegangen wurde, dass ein besonderes Interesse besteht, die japanische Gesetzgebung zu verstehen und hierfür bislang kaum Informationen vorliegen. Die Länder Dominikanische Republik und Honduras wurden ergänzt, da aus diesen Ländern bekanntermaßen Öko-Produkte importiert werden und diese Daten mit wenig Aufwand zu beschaffen waren.

Das Ergebnis der Länderauswahl ist Abb. 1 bis 3 zu entnehmen.

EU	Priorität	Bericht vorhanden
Italien	1	ja
Niederlande	1	ja
Frankreich	1	ja
Österreich	1	ja
Spanien	1	ja
Belgien	2	nein
Dänemark	2	ja
Griechenland	2	nein
Großbritannien	2	nein
Portugal	2	ja
Finnland	2	ja
Irland	2	ja
Luxemburg	2	nein

**Schlussbericht zum
Themenbereich F.11.3: Erstellung einer Übersicht über die rechtlichen Regelungen zum
ökologischen Landbau in wichtigen Import- und Exportländern (02OE380)
FiBL Berlin e.V.**

Schweden	2	ja
----------	---	----

Abbildung 1: Liste der ausgewählten EU-Länder

**Schlussbericht zum
Themenbereich F.11.3: Erstellung einer Übersicht über die rechtlichen Regelungen zum
ökologischen Landbau in wichtigen Import- und Exportländern (02OE380)
FiBL Berlin e.V.**

Weltweit	Priorität	Bericht vorhanden
Argentinien	1	ja
Brasilien	1	ja
China	1	ja
Schweiz	1	ja
Südafrika	1	ja
Türkei	1	ja
Ungarn	1	ja
USA	1	ja
Ägypten	2	ja
Australien	2	ja
Bolivien	2	ja
Chile	2	nein
Indien	2	ja
Israel	2	ja
Kanada	2	ja
Mexiko	2	nein
Neuseeland	2	ja
Peru	2	ja
Polen	2	ja
Sri Lanka	2	ja
Tschechische Republik	2	ja

Abbildung 2 Liste der ausgewählten Nicht-EU-Länder

Sonstige:	Bericht vorhanden
Dominikanische Republik	ja
Honduras	ja
Japan	ja

Abbildung 3: Liste weiterer Länder

3.1.2 Literaturrecherche

Da die Gesetzgebung hinsichtlich des ökologischen Landbaus derzeit einer großen Dynamik unterliegt, gibt es eine Vielzahl von Veröffentlichungen, die von sehr unterschiedlicher Qualität und zudem häufig veraltet sind. Einige bedeutende Richtlinienabgleiche wurden im Auftrag von Regierungen erstellt. Diese sind in der Regel aber nicht veröffentlicht bzw. nicht erhältlich. Dazu gehören beispielsweise die Gesetzesabgleiche, die Regierungen erstellen, um auf die Drittlandsliste der EU zugelassen zu werden. Die bedeutendsten Veröffentlichungen sind im Anhang aufgelistet (Anlage E). Die relevanten Links und Internetseiten wurden in der Liste überwiegend nicht berücksichtigt, da sie in die Datenbank eingearbeitet wurden.

3.1.3 Länderberichte

In den letzten beiden Jahren haben sowohl Japan als auch die USA Gesetzgebungen über den Öko-Landbau verabschiedet. Beide Länder haben eigene Kriterien für die Zulassung von Kontrollstellen entwickelt, die von den Vorgaben der EU-Verordnung deutlich abweichen und den Import von Öko-Produkten in die jeweiligen Länder wesentlich erschweren. Vor allem das amerikanische Gesetz für den Ökologischen Landbau (National Organic Program (NOP)), das am 21.10.2002 in Kraft trat (Final Rule, 7 CFR part 205) hat das internationale Handelsgeschehen auf dem Markt für Bio-Produkte nachhaltig beeinflusst. Beide Länder haben, ähnlich wie die EU mit der Verabschiedung der EG-Öko-Verordnung 1991, definiert, was ökologischer Landbau bedeutet und festgelegt, dass Öko-Produkte nur dann importiert und entsprechend gekennzeichnet werden dürfen, wenn nicht nur die Anbau- und Verarbeitungsstandards sondern auch die Kontrollverfahren dem nationalen Verfahren entsprechen und dies entweder von einer zuständigen Behörde geprüft oder auf Basis von Anerkennungsverfahren auf Regierungsebene bestätigt wurde. Während sich die meisten Länder bei der Verabschiedung eigener gesetzlicher Regelungen mehr oder weniger an der EU orientiert haben, ist vor allem für die Länder mit engen Handelsbeziehungen zu den USA eine Anlehnung an die amerikanische Gesetzgebung interessant, um eine Anerkennung in den USA zu erleichtern. Obwohl die EU und die USA ein ähnliches Verständnis des ökologischen Landbaus haben, unterscheiden sich die gesetzlichen Regelungen jedoch in vielen Punkten, v.a. auch in verfahrenstechnischen Bereichen. Dies macht es schwer, beiden Staatengemeinschaften gleichermaßen gerecht zu werden.

In Osteuropa haben in den vergangenen Jahren viele Länder rechtliche Regelungen zum ökologischen Landbau verabschiedet. Im Hinblick auf den EU-Beitritt und auf die Vereinfachung des Handels mit EU-Ländern (Aufnahme in die Drittlandsliste) orientieren sich die osteuropäischen Länder alle an der EU-Verordnung. Zum Teil sind die Verordnungen bereits voll umgesetzt (Ungarn, Tschechien), z.T. befinden sie sich noch in der Umsetzungsphase (Bulgarien, Rumänien).

In Folge dieser Entwicklungen haben viele Länder, v.a. im amerikanischen und osteuropäischen Raum, damit begonnen, ihre Gesetzgebung zu überarbeiten oder überhaupt erst zu erarbeiten.

Basierend auf der Auswahl der Schwerpunktländer wurden für insgesamt 32 Länder Länderberichte erstellt. Diese können über die Internetseite www.oekoregelungen.de abgerufen werden.

Bei Ländern, von denen bekannt war, dass sie ihre Gesetze zum ökologischen Landbau in Kürze überarbeiten bzw. deren Gesetze sich bereits in der Überarbeitung befinden, z.B. Kanada, Australien, wurde auf eine detaillierte Beschreibung der gesetzlichen Regelungen verzichtet. Bei Ländern, die auf der Drittlandsliste der EU stehen, wurde teilweise auf eine detaillierte Ausarbeitung der Unterschiede zur EG-Öko-Verordnung verzichtet, da diese Länder von der EU bereits als gleichwertig anerkannt wurden (z.B. Tschechien).

Im Hinblick auf die Richtlinienabgleiche hat die IFOAM im Projektzeitraum einen sehr ausführlichen Abgleich zwischen der EU-Verordnung und dem US-amerikanischen National Organic Program erstellt, so dass es nicht sinnvoll erschien, diese Arbeit zu wiederholen. Da die amerikanische Verordnung aber derzeit noch regelmäßig geändert wird, erschien es darüber hinaus wenig zielführend, diesen Abgleich zu übersetzen. Stattdessen wurde in der Länderbeschreibung eine sehr detaillierte Beschreibung der Unterschiede zwischen der EU und den USA aufgenommen. Da detaillierte Richtlinienvergleiche sehr aufwändig, wenig übersichtlich und nur für Experten verständlich sind, wurde auf Tabellen mit vollständigen Abgleichen verzichtet. Stattdessen lag bei der Beschreibung der jeweiligen Richtlinien der Blickwinkel auf den Unterschieden zur EU-Öko-Verordnung. Das heißt, es wurde davon ausgegangen, dass die EU-Öko-Verordnung dem Nutzer der Datenbank zumindest ungefähr bekannt ist, so dass vor allem die Abweichungen zur EU-Öko-Verordnung beschrieben wurden.

Eine Beschreibung der Struktur der Datenbank befindet sich in der Anlage F.

3.2 Nutzen und Verwertbarkeit der Ergebnisse für den ökologischen Landbau, Möglichkeiten der Umsetzung oder Anwendung der Ergebnisse, insbesondere Ableitung von Vorschlägen für Maßnahmen, die durch BMVEL weiter verwendet werden können.

Mit der Datenbank wird eine öffentlich zugängliche Informationsplattform bereit gestellt, die in verständlicher Form, knapp und präzise über gesetzliche Regelungen und relevante private Standards informiert, über Links direkten Zugriff auf Originaltexte ermöglicht sowie Namen und Anschriften von Stellen benennt, die im Hinblick auf den Export oder Import von Bedeutung sind (Zertifizierungsstellen, Verbände, Behörden). Damit haben auch kleine und mittelständische Unternehmen mit begrenztem finanziellen Budget Zugang zu Expertenwissen und die Möglichkeit, sich schnell und zuverlässig Informationen über relevante Import- und Exportländer zu verschaffen.

Für Importunternehmen, aber auch für die Zertifizierungsstellen und Überwachungsbehörden ist es schwierig und aufwändig, Informationen über die jeweiligen Exportländer zu bekommen. Diese Informationen sind jedoch Voraussetzung, um die Zuverlässigkeit von Erzeugungs- und Zertifizierungsstrukturen einschätzen zu können und darauf aufbauend eine Risikobeurteilung vornehmen zu können. Dies gilt auch für die Ausstellung von Importermächtigungen und die Überwachung der Importe.

Die Rückmeldungen zum vorhandenen Angebot zeigen, dass vor allem Mitarbeiter der Kontrollstellen und Behörden häufig auf die Datenbank zugreifen. Die bei der BLE zuständige Mitarbeiterin für die Erteilung der Einfuhrbescheinigungen bestätigte, dass sie regelmäßig auf die Datenbank zurückgreifen würde und dass die Unternehmen häufig auf die Datenbank verweise. Die Rückmeldungen waren durchweg positiv, zum Teil wurden Änderungen von Adressen mitgeteilt und sehr häufig wurde darauf hingewiesen, dass relevante Länder fehlen. Mehrfach wurde geäußert, dass es sinnvoll wäre, eine komplette Beschreibung der EU-Öko-Verordnung aufzunehmen, ebenso der Wunsch, dass die Richtlinien der deutschen Anbauverbände beschrieben werden sollen. Darüber hinaus wurde angeregt, zusätzliche Länder, die ebenfalls über rechtliche Regelungen verfügen, aufzunehmen. Genannt wurden Tunesien, Bulgarien, Rumänien, Costa Rica sowie Italien und Türkei. Letztere wurden in den Updates von Mai bzw. Oktober 2003 mittlerweile aufgenommen. Sinnvoll ist es darüber hinaus, die noch fehlenden EU-Länder Griechenland, Großbritannien und Belgien aufzunehmen.

Sinnvoll wäre es, die Datenbank www.oeko-regelungen.de als eine Informationsplattform zu etablieren, die sich mittelfristig selbst finanziell trägt, damit gewährleistet werden kann, dass

das Angebot laufend gepflegt wird und langfristig zur Verfügung steht. Zu empfehlen ist dabei, dass die Datenbank so ausgestattet wird, dass sie zeitnah auf Änderungen in den einzelnen Ländern reagieren kann. Von besonderem Interesse sind hierbei zunächst die Regelungen von potentiellen Importländern, so ist z.B. davon auszugehen, dass in den USA in den nächsten 2 –3 Jahren die Verordnung (NOP) regelmäßig ergänzt und überarbeitet wird, in Kanada wird die Verabschiedung einer rechtlichen Regelung und in Australien die Überarbeitung der bestehenden Regelungen erwartet. Auch wichtige Exportländer wie China, Mexiko und Chile sind derzeit dabei rechtliche Regelungen zu verabschieden oder zu überarbeiten und die entsprechende Ergänzung in der Datenbank wäre sinnvoll. Das Interesse an Informationen über die jeweiligen Länder dürfte insbesondere dann hoch sein, wenn gerade neue Regelungen verabschiedet wurden.

4 Zusammenfassung

Ziel des Projektes ist es, einen Überblick über die in wichtigen Import- und Exportländern geltenden gesetzlichen Regelungen und privatrechtlich Vereinbarungen zum ökologischen Landbau zu erstellen. Es wurde eine Datenbank entwickelt, die über die gesetzlichen Regelungen und die wichtigsten Verbandsrichtlinien für Ökoprodukte in den für Deutschland relevanten Import- und Exportländern informiert. Das Angebot beschreibt in leicht verständlicher Sprache die verschiedenen nationalen gesetzlichen Vorgaben für die Erzeugung, Verarbeitung, Kennzeichnung und Kontrolle von Ökoprodukten sowie deren Unterschiede zur EU-Öko-Verordnung. Darüber hinaus werden Richtlinien von Zertifizierungsorganisationen beschrieben, die eine marktbeherrschende Stellung in den lokalen Märkten einnehmen. Ergänzt wird das Angebot durch Originaltexte der Verordnungen und Richtlinien, soweit verfügbar in deutscher oder englischer Übersetzung sowie zahlreiche Adressen von Kontroll-/Zertifizierungsstellen und Behörden.

Zielgruppen sind an Öko-Produkten interessierte Handels- und Verarbeitungsunternehmen sowie Beratungsorganisationen, Kontrollstellen und Behörden.

Die Festlegung von Schwerpunktländern erfolgte auf Basis der Auswertung verfügbarer Import-/Export-Statistiken sowie einer schriftlichen Befragung ausgewählter Im- und Exportunternehmen für Öko-Produkte in Deutschland. Die Daten wurden in Form einer über das Internet verfügbaren Datenbank bereitgestellt. Die Datenbank wurde im Mai und Oktober 2003 aktualisiert.

5 Gegenüberstellung der ursprünglich geplanten zu den tatsächlich erreichten Zielen, ggf. mit Hinweisen auf weiterführende Fragestellungen

Das Ziel des Vorhabens, nämlich eine Übersicht über die gesetzlichen Regelungen und die privatrechtlichen Vereinbarungen zum ökologischen Landbau im Hinblick auf die Im- und Exportregelungen zu erstellen, wurde vollumfänglich erreicht. Im Laufe des Projektes zeigte sich, dass es wenig Sinn macht, einen detaillierten Abgleich der EU-Öko-Verordnung mit verschiedenen Standards wie Codex Alimentarius oder IFOAM Basisrichtlinien zu erstellen, da solche Abgleiche bereits von anderen Stellen erstellt wurden und zudem sehr aufwändig und für die Zielgruppen dieses Projektes nur bedingt hilfreich sind. Die geplante Verlinkung mit der von der GTZ in Auftrag gegebenen Studie über die aktuelle Umsetzung der Anforderungen des Artikel 11 (6) der EU-Öko-Verordnung in den verschiedenen

Mitgliedsstaaten der Europäischen Union war nicht möglich, da die entsprechenden Ergebnisse von der GTZ bis heute nicht veröffentlicht wurden.

6 Literaturverzeichnis

Siehe Anlage E

**Schlussbericht zum
Themenbereich F.11.3: Erstellung einer Übersicht über die rechtlichen Regelungen zum
ökologischen Landbau in wichtigen Import- und Exportländern (02OE380)
FiBL Berlin e.V.**

7 Anlage

Anlage A: Ergebnisse der Auswertung der Import- und Exportdaten des Bundesamtes für Statistik

Bundesamt für Statistik (2001): Ein- und Ausfuhr (Spezialhandel) im Jahr 2001 nach Erdteilen, Ländern und Warengruppen der Ernährungswirtschaft und der gewerblichen Wirtschaft - nach Ursprungs- und Bestimmungsländern (vorläufige Ergebnisse, Angaben in 1000 DM).

Import aus	Ernährungswirtschaft gesamt
Niederlande	14661212
Frankreich	8308967
Italien	6869736
Spanien	4974444
Belgien	3998279
Dänemark	3467530
Österreich	2060548
Großbritannien	1593576
Irland	1353520
Griechenland	947133
Luxemburg	262645
Schweden	253312
Portugal	146503
Finnland	92785
Brasilien	3549369
USA	2940166
Polen	1663939
Türkei	1624396
China	1199130
Argentinien	989287
Schweiz	979310
Ungarn	929704
Neuseeland	803974
Thailand	751674
Kolumbien	686386
Norwegen	643006
Tschechische Republik	591936
Indonesien	569573
Ecuador	557894
Costa Rica	502374
Cote Ivoire	447699
Südafrika	438040
Russland	414880
Chile	400993
Indien	362765
Peru	342575
Kanada	330394
Australien	313265
Iran	258007
Vietnam	240523
Israel	237057
Bahamas	217073

Export nach	Ernährungswirtschaft gesamt
Niederlande	7851943
Italien	6899252
Frankreich	6256193
Großbritannien	3553321
Österreich	3400603
Belgien	2986163
Spanien	2782771
Dänemark	1902631
Griechenland	902231
Schweden	898051
Portugal	409663
Finnland	373286
Luxemburg	282577
Irland	209311
Russland	1842528
USA	1541546
Schweiz	1252243
Polen	1132052
Tschechische Republik	908797
Saudi Arabien	581824
Japan	537025
Algerien	394632
Taiwan	330487
Ungarn	325615
Libyen	254504
Rumänien	207819
Norwegen	198286
Kanada	197884
Kroatien	193872
Slowakei	189175
Israel	185322
Türkei	182556
Marokko	182311
Arabische Emirate	166774
Ukraine	164278
Slowenien	158990
Litauen	153076
Lettland	127717
Jugoslawien	123348
Mexiko	119063
Honkong	115035
Bosnien Herzeg.	112506

**Schlussbericht zum
Themenbereich F.11.3: Erstellung einer Übersicht über die rechtlichen Regelungen zum
ökologischen Landbau in wichtigen Import- und Exportländern (02OE380)
FiBL Berlin e.V.**

Malaysia	194222	Estland	109316
Kenia	189303	China	105091

**Schlussbericht zum
Themenbereich F.11.3: Erstellung einer Übersicht über die rechtlichen Regelungen zum
ökologischen Landbau in wichtigen Import- und Exportländern (02OE380)
FiBL Berlin e.V.**

**Anlage B: Ergebnis der Auswertung der erteilten Vermarktungs-
ermächtigungen**

Ermächtigung von Importeuren aus Drittländern gem. Artikel 11 Abs. 6 der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91. Quelle: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung/Referat 512

Länderkürzel	Land	Anzahl Vermarktungsermächtigungen seit 2000
TR	Türkei	114
VR	Volksrepublik China	104
USA	USA	64
IND	Indien	47
MEX	Mexiko	41
CL	Sri Lanka	37
ZA	Südafrika	37
CDN	Kanada	31
ET	Ägypten	31
BR	Brasilien	28
PL	Polen	27
NZ	Neuseeland	24
PE	Peru	24
BOL	Bolivien	20
RCH	Chile	17
BF	Burkina Faso	16
DOM	Dominikanische Republik	16
CR	Costa Rica	12
CO	Kolumbien	11
HR	Kroatien	11
RO	Rumänien	11
HN	Honduras	10
PY	Paraguay	10
TN	Tunesien	10
EAT	Tansania	7
NIC	Nicaragua	7
EC	Ecuador	6
H	Ungarn	6
SK	Slowakische Republik	6
C	Kuba	5
EAU	Uganda	5
GCA	Guatemala	5
RP	Philippinen	5
EAK	Kenia	4
MA	Marokko	4
ROU	Uruguay	4
UA	Ukraine	4
BG	Bulgarien	3
CY	Zypern	3
CZ	Tschechische Republik	3
GH	Ghana	3
J	Japan	3

**Schlussbericht zum
Themenbereich F.11.3: Erstellung einer Übersicht über die rechtlichen Regelungen zum
ökologischen Landbau in wichtigen Import- und Exportländern (02OE380)
FiBL Berlin e.V.**

Länderkürzel	Land	Anzahl Vermarktungsermächtigungen seit 2000
RM	Madagaskar	3
COM	Komoren	2
ETH	Äthiopien	2
MD	Moldavien	2
MK	Mazedonien	2
MW	Malawi	2
MYA	Myanmar	2
RUS	Russische Föderation	2
SUD	Sudan	2
TG	Togo	2
AZ	Aserbeidschan	1
BH	Belize	1
ED	Bangladesh	1
IR	Iran	1
KZ	Kasachstan	1
NAM	Namibia	1
NEP	Nepal	1
PA	Panama	1
PK	Pakistan	1
PNG	Papua-Neuguinea	1
RA	Argentinien	1
RFC	Kamerun	1
RI	Indonesien	1
T	Thailand	1
TG, RG	Togo/Guinea	1
USB	Usbekistan	1
VAE	Vereinigte Arabische Emirate	1
WAG	Gambia	1
WG	Grenada	1
Z	Sambia	1

**Schlussbericht zum
Themenbereich F.11.3: Erstellung einer Übersicht über die rechtlichen Regelungen zum
ökologischen Landbau in wichtigen Import- und Exportländern (02OE380)
FiBL Berlin e.V.**

Anlage C: Fragebogen: Im-/ Exportländer

Bitte bewerten Sie die im Folgenden gelisteten Länder nach ihrer Relevanz als Im- und Exportländer von Öko-Produkten mit den Zahlen 1 bis 3.

Bewertung:

- 1 = es werden *regelmäßig* Öko-Produkte importiert/exportiert
- 2 = es werden *vereinzelt* Öko-Produkte importiert/exportiert
- 3 = es liegen *Anfragen* für den Import/Export von Öko-Produkten vor

1. Import: Aus welchen Ländern importiert ihr Unternehmen Öko-Produkte? Bitte ergänzen Sie die Liste gegebenenfalls durch noch nicht genannte Importländer.

2. Export: In welche Länder exportiert Ihr Unternehmen Öko-Produkte? Bitte ergänzen Sie die Liste gegebenenfalls durch noch nicht genannte Exportländer.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an Julia Meier 030/27581753 oder Beate Huber 07195/136727 (oder mobil 0163/3920720) wenden.

IMPORTLÄNDER		EXPORTLÄNDER	
1. Import aus	Bewertung (1-3)	2. Export nach	Bewertung (1-3)
EU		EU	
Belgien		Belgien	
Dänemark		Dänemark	
Finnland		Finnland	
Frankreich		Frankreich	
Griechenland		Griechenland	
Großbritannien		Großbritannien	
Irland		Irland	
Italien		Italien	
Luxemburg		Luxemburg	
Niederlande		Niederlande	
Österreich		Österreich	
Portugal		Portugal	
Schweden		Schweden	
Spanien		Spanien	
Weltweit		Weltweit	
Ägypten		Algerien	
Argentinien		Argentinien	
Australien		Australien	
Bolivien		Israel	
Brasilien		Japan	
Chile		Kanada	
China		Kroatien	
Indien		Libyen	
Israel		Marokko	
Kanada		Norwegen	
Mexiko		Polen	
Neuseeland		Rumänien	

**Schlussbericht zum
Themenbereich F.11.3: Erstellung einer Übersicht über die rechtlichen Regelungen zum ökologischen Landbau in wichtigen Import- und
Exportländern (02OE380)
FiBL Berlin e.V.**

Rückmeldung Betriebe	EU	Belgien	Dänemark	Finnland	Frankreich	Griechenland	Großbritannien	Irland	Italien	Luxemburg	Niederlande	Österreich	Portugal	Schweden	Spanien	Weltweit	Ägypten	Argentinien	Australien	Bolivien	Brasilien	Chile	China	Indien	Israel	Kanada	Mexiko	Neuseeland	Peru	Polen	Schweiz	Sri Lanka	Südafrika	Tschechische Republik	Türkei	Ungarn	USA		
1								1			2																												
2																										1													
3		2			1		2		1			2			1					1	1					1				1	1					2			
4		2	1		1	1			1		1	1			1			2	1	1	3	1	1		1		2	1		1	1		1	2	3	1	1		
5					2						2	1						2	2		2	1		2	2		2	2		2			2	3	1	2	1		
6		3	3	3	2	3	3	3	3	3	1	1	3	3	1				2	3	3	3		1	2					2			2		3	1	1	2	
7				x				x				x																										x	
8		2										2																											
9		1			1	1			1		1	1			1																1					1			
10						3			2		1	1			3																								
11		1	1	2	1	1	2	2	1	2	1	1	2	2	1			1	1	1	2	1	1	2	1	2	2	1	1	2	2	2	1	2	1	1	1		
12		2			1	2			1		1	2			1			2	1		2	2			1			1		2			2				2	2	
13		3	3	3	1	1	1	3	1		1	1	1	2	1			3	1	1	1	1	1	2	3	1	2	2	1			2	2	2	1	1	1		
14			1		1				3		1																												
15																								1	1							2							
16					1				1			2			1			3	3				3																
17					1				1		1	2						1						1	1						2	1	1			2	1		
18					1				1		1	1			2			1	2			1		1	1		1					1	1	1	1	1	2		
19		2	3	3	2	2	2	3	1	3	1	2	3	2	2			2	2	2	3	2	3	2	2	3	3	3	3	3	2	3	1	2	2	3	2		
20		1	1		1		1		1		1																												
21		1	3		3	3	3		1	3	2	1	2		1			3	3				3	3	3		3			3						3	3		
22		1	1		1	1			1		1	1			1																1								
Summe *)		5	5	0	12	5	2	0	14	0	13	10	1	0	10		3	4	3	2	6	3	7	3	3	3	1	3	2	2	4	2	5	2	5	6	3		
Ranking**)		5	5	8	3	5	6	8	1	8	2	4	7	8	4		5	4	5	6	2	5	1	5	5	5	7	5	6	6	4	6	3	6	3	2	4		

*) Anzahl der Nennung 1 je Land
**) Ranking auf Grundlage der Nennungen 1

Bewertung:
1 = es werden *regelmäßig* Öko-Produkte importiert/exportiert,
2 = es werden *vereinzelt* Öko-Produkte importiert/exportiert,
3 = es liegen *Anfragen* für den Import/Export von Öko-Produkten vor

Anlage D: Ergebnisse der Umfrage unter Importeuren und Exporteuren von Öko-Produkten in Deutschland

**Schlussbericht zum
Themenbereich F.11.3: Erstellung einer Übersicht über die rechtlichen Regelungen zum ökologischen Landbau in wichtigen Import- und
Exportländern (02OE380)
FiBL Berlin e.V.**

Anlage E: Literaturliste

Autor	Jahr	Titel	in	Auftraggeber/ Hrsg./Verlag/Ort	Umfang	Anmerkungen
Commins, Ken; Wai, Ong Kung	2002	Status of National Organic Regulations	Reader IFOAM Conference on Organic Guarantee Systems, IFOAM, 2002		4 Seiten	Compilation of countries with fully implemented organic regulations, countries with a finalised regulation that is not yet fully implemented and countries with in the process of drafting regulations
Commins, Ken	2002	IFOAM Normative Documents	Reader IFOAM Conference on Organic Guarantee Systems, IFOAM, 2002		3 Seiten	Article on the IFOAM Basic Standards and the IFOAM Criteria for Certification Programmes, including a brief comparison of the IFOAM Criteria/ISO 65 (IOAS)
Riddle, Jim; Coody, Lynn	2002	Comparison of the EU and US Organic Regulations	Reader IFOAM Conference on Organic Guarantee Systems, IFOAM, 2002	commissioned by IFOAM, carried out under the auspices of IOAS	6 Seiten	Summary of the most important differences in the reader, also a detailed version available
Schmid, Otto; Halpin, D. (FiBL Frick)	2002	Comparison of EU Regulation 2092/91, Codex Alimentarius Guidelines for Organically Produced Food 1999/2000, and IFOAM Basic Standards 2000	Reader IFOAM Conference on Organic Guarantee Systems, IFOAM, 2002	im Auftrag von IOAS	7 Seiten	Short version, summary of the most important differences between the EU Regulation on Organic Agriculture, the IFOAM BS 2000 and the Codex Alimentarius Guidelines 1999/2001, accepted through the IFOAM accreditation programme, Final Version End of January 2002.
Schmid, Otto; Halpin, D. (FiBL Frick)	2001	Detailed Comparison of EU-Regulation 2092/91 and IFOAM Basic Standards 2000		Im Auftrag von IOAS	39 Seiten	Detaillierter tabellarischer Vergleich der genannten Standards
Baker, Brian; Beck, Alexander	2002	Substances where there are Major Differences between IFOAM Basic Standards, Codex, EC 2092/91, USDA NOP, or JAS		im Auftrag von IFOAM	1 Seite	Excel-Tabelle

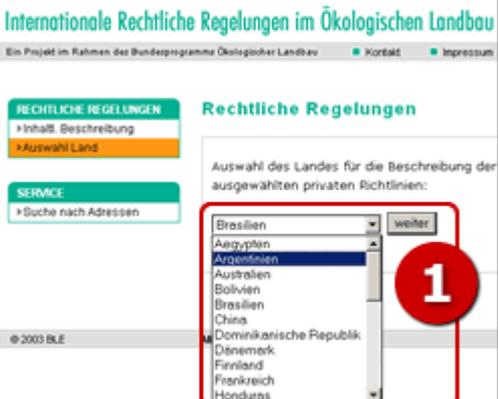
**Schlussbericht zum
Themenbereich F.11.3: Erstellung einer Übersicht über die rechtlichen Regelungen zum ökologischen Landbau in wichtigen Import- und
Exportländern (02OE380)
FiBL Berlin e.V.**

Autor	Jahr	Titel	in	Auftraggeber/ Hrsg./Verlag/Ort	Umfang	Anmerkungen
Baker, Brian; Beck, Alexander	2002	Substances that appear in Codex, EC 2092/91 USDA NOP, or JAS but not in IFOAM App. 1 or 2.		im Auftrag von IFOAM	1 Seite	Excel-Tabelle, Arbeitsdokument, nicht zur Veröffentlichung freigegeben.
IFOAM Standard Committee	2002	Organic Input Evaluation Procedure and Criteria for Organic Agriculture			6 Seiten	Arbeitsdokument, nicht zur Veröffentlichung freigegeben.
Kilcher, Lukas et al. (FiBL Frick/SIPPO ZH)	2001	Abgleich EU-Öko-Verordnung 2092/91/Schweizer Bioverordnung/Bio-Suisse/Migros Bio	A Biomarkt Schweiz und EU	FiBL Frick, SIPPO Zürich	150 Seiten	Enthält Richtlinienvergleiche und eine Übersicht über die Anforderungen, die erfüllt werden müssen, damit Bio-Produkte nach Europa und in die Schweiz importiert werden können (deutsch und englische Fassung).
Vaupel, Suzanne; Commins, Ken	1997	Guide to Regulatory Requirements for Exporting Organic Foods into International Markets	Prepared for: the International Organic Accreditation Service (IOAS) and the Third World Working Group of the International Federation of Organic Agriculture Movement (IFOAM)	im Auftrag von IOAS, Jamestown (USA) und IFOAM, Tholey-Theley (Deutschland)	60 Seiten	Überblick über Behörden und Standards (EU, USA, Kanada, Australien, Argentinien, Schweiz, IFOAM, IOAS, Codex, WTO, ISO), Ökolandbauregelungen, die den internationalen Handel beeinflussen (EU, USA, Kanada, Argentinien, Schweiz), weitere Aspekte (private Zertifizierer, Labelling, etc), Zielgruppe: Drittwelt Länder, Landwirte, Verarbeiter, Zertifizierungsstellen (veraltet).
Schmidt, Hanspeter; Haccius, Manon	1998	EU Regulation "Organic Farming" - A Legal and Agro-Ecological Commentary on the EU's Council Regulation (EEC) No. 2092/91		Margraf Verlag, Weikersheim	330 Seiten	Juristisches und agrarfachliche Kommentierung der EU-Öko-Verordnung, englisch (veraltet).
Schmidt, Hanspeter; Haccius, Manon	1994	EG-Verordnung "Ökologischer Landbau" - Eine juristische und agrarfachliche Kommentierung		Stiftung Ökologie und Landbau, Verlag C.F. Müller, Heidelberg	510 Seiten	Juristisches und agrarfachliche Kommentierung der EU-Öko-Verordnung, (veraltet).

**Schlussbericht zum
Themenbereich F.11.3: Erstellung einer Übersicht über die rechtlichen Regelungen zum ökologischen Landbau in wichtigen Import- und
Exportländern (02OE380)
FiBL Berlin e.V.**

Autor	Jahr	Titel	in	Auftraggeber/ Hrsg./Verlag/Ort	Umfang	Anmerkungen
May, Rod; Monk, Andrew	2001	Organic and Biodynamic Produce - Comparing Australian and Overseas Standards		A Report for the Rural Industries Research and Development Corporation, RIRDC Publications No 01/05, RIRDC Project No RAM-1A	46 Seiten	Discussion Paper, Organic and Biodynamic Produce highlights the differences and similarities between Australian and overseas organic standards (Comparison of 14 Criteria between EU, USA, Japan, IFOAM, partly CODEX) and examine the implications for Australia (veraltet, da australische Standards derzeit überarbeitet werden).
Jespersen, Lizzie Melby	1998	International and National "Organic" Standards in the EU		The Section for Ecology, The Danish Agricultural Advisory Centre	82 Seiten	

**Anlage F: Beschreibung des Aufbaus der Internetseite
www.oekoregelungen.de für Nutzer.**

<p>1 Land auswählen Wählen Sie das Land aus, für das sie nähere Information suchen: Hinweis: Insgesamt umfasst die Datenbank 32 Länder. Ausgewählt wurden diejenigen Länder, aus denen am häufigsten Öko-Produkte importiert werden.</p>	
	<p>Beschreibung Sie sehen eine Kurzbeschreibung der rechtlichen Situation, der relevanten Zertifizierungsstellen und ggf. der relevanten privaten Standards des von Ihnen ausgewählten Landes.</p> <p>2 Auf der linken orangefarbenen Leiste können Sie nun wählen, welche Informationen Sie abrufen möchten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Rechtliche Regelungen ▪ Privatrechtliche Regelungen ▪ Importregelungen ▪ Exportregelungen ▪ Adressen
<p>Rechtliche Regelungen Sie sehen den Titel für die nationalen gesetzlichen Vorgaben für die Erzeugung, Verarbeitung, Kennzeichnung und Kontrolle von Öko-Produkten.</p> <p>3a Mit Hilfe der Karteireiter können Sie die Beschreibung der Verordnung und den Originaltext aufrufen. Hinweis: Dargestellt wird der Stand Oktober 2003. Änderungen nach Oktober 2003 sind nicht berücksichtigt.</p>	

**Schlussbericht zum
Themenbereich F.11.3: Erstellung einer Übersicht über die rechtlichen Regelungen zum
ökologischen Landbau in wichtigen Import- und Exportländern (02OE380)
FiBL Berlin e.V.**



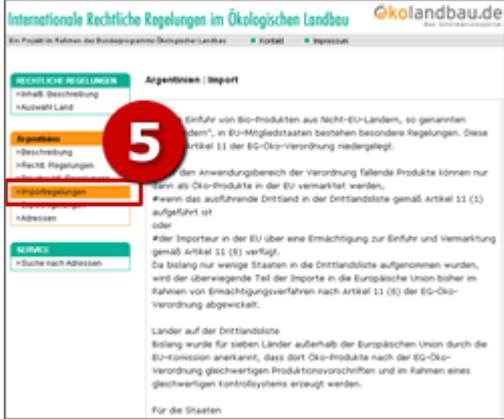
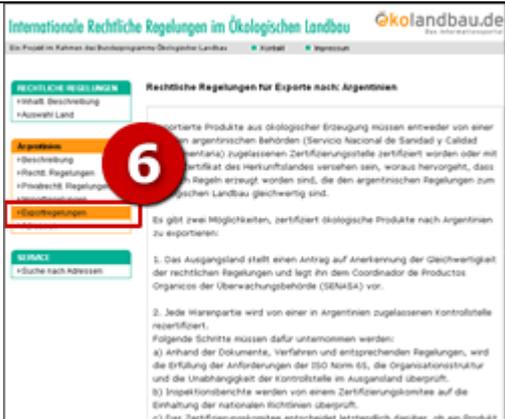
Beschreibung der Verordnung
Die Beschreibung der gesetzlichen Regelungen ist nach Fachthemen aufgliedert.

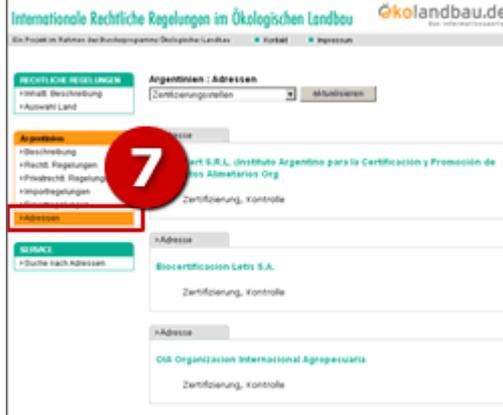
3b
Wählen Sie links das gewünschte Thema aus. Sie erhalten dann eine kurze Beschreibung der Anforderungen und der wesentlichen Unterschiede zur EG-Öko-Verordnung sowie in der Regel einen Hinweis, wo das jeweilige Thema in der gesetzlichen Regelung beschrieben wird. Hinweis: Es werden nur die wesentlichen Bereiche beschrieben, die für den Import oder Export speziell von Öko-Produkten wichtig sein können. Die Beschreibung deckt möglicherweise nicht alle Bereiche der jeweiligen gesetzlichen Regelungen ab. Allgemeine gesetzliche Regelungen für den Import oder Export von Lebensmitteln werden nicht berücksichtigt.

3c **Verordnungstexte**
Soweit verfügbar, finden Sie hier den Link zum Originaltext bzw. zu einer Übersetzung des Ursprungstextes.
Hinweis: Wenn verfügbar, erfolgt der Link zur Veröffentlichung des Gesetzgebers. Wenn es keine Online-Fassung der gesetzlichen Regelungen gibt, kann teilweise auf ein pdf-Dokument zugegriffen werden. In einigen Ländern stand keine elektronische Fassung zur Verfügung. Soweit verfügbar, erfolgt auch ein Link zu einer Übersetzung in eine der gängigen Fremdsprachen. In der Regel handelt es sich bei diesen Übersetzungen um Veröffentlichungen des Gesetzgebers, im Zweifelsfall ist aber der Gesetzestext in der Originalsprache ausschlaggebend.



**Schlussbericht zum
Themenbereich F.11.3: Erstellung einer Übersicht über die rechtlichen Regelungen zum
ökologischen Landbau in wichtigen Import- und Exportländern (02OE380)
FiBL Berlin e.V.**

 <p>4 Private rechtliche Regelungen</p>	<p>4 Private rechtliche Regelungen Soweit vorhanden, werden die Richtlinien von relevanten privaten Zertifizierungsorganisationen beschrieben. Dieser Teil ist ähnlich wie die Kapitel über rechtliche Regelungen aufgebaut. Dargestellt werden in der Regel nur solche Organisationen, deren Richtlinien de facto eine marktbeherrschende Stellung einnehmen. Hinweis: Werden zu einem Land keine private rechtlichen Regelungen beschrieben, bedeutet das nicht, dass es keine solchen Regelungen gibt, sondern dass die Einhaltung möglicherweise vorhandener privater Richtlinien für den Marktzugang nicht erforderlich ist.</p>
<p>5 Importregelungen Sie erhalten hier eine Beschreibung der rechtlichen Vorgaben, die nach EU-Öko-Verordnung eingehalten werden müssen, damit die Ware nach Deutschland importiert werden kann.</p>	 <p>5 Importregelungen</p>
 <p>6 Exportregelungen</p>	<p>6 Exportregelungen Hier finden Sie eine Beschreibung der gesetzlichen Vorgaben, die speziell für Öko-Produkte berücksichtigt werden müssen, damit die Ware von Deutschland in das ausgewählte Land exportiert werden kann.</p>

<p>7 Adressen Sie erhalten hier Adressen von Zertifizierungsstellen, Behörden und anderen Institutionen, die im Hinblick auf die gesetzlichen Regelungen bzw. die Zertifizierung von Produkten von Interesse sind.</p>	 <p>The screenshot shows the website 'Okolandbau.de' with the title 'Internationale Rechtliche Regelungen im Ökologischen Landbau'. It features a search bar for 'Land' and a dropdown menu for 'Zertifizierungsstellen'. Below this, there are sections for 'Argentinien' and 'BIOKAC'. The 'Argentinien' section lists 'Instituto Argentino para la Certificación y Promoción de los Alimentos Orgánicos' and 'BIOCERTIFICACION LETO S.A.'. The 'BIOKAC' section lists 'BIOCERTIFICACION LETO S.A.'. A red circle with the number 7 is overlaid on the 'Adressen' section of the 'Argentinien' entry.</p>
---	---